Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01191**
Datum: 09.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Häder, Denis
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Zugänglichkeit der Grundschulen außerhalb von Pausenzeiten

Bereits im Mai 2015 wurde die Verwaltung gefragt, wie die Zugänglichkeit der Grundschulen für Schülerinnen und Schüler außerhalb der Pausenzeiten sichergestellt werde. Im Juni 2015 hat die Verwaltung geantwortet, dass es auf über die Hälfte der Grundschulen zutreffe, dass das Schulsekretariat nicht täglich während der Unterrichtszeit durch SchulsekretärInnen besetzt sei. Demzufolge bleiben die Eingangstüren verschlossen und die Kinder müssen bis zur nächsten Pause vor verschlossener Tür stehen bleiben.
Das bekannte Problem wurde mangels personeller oder technischer Lösungen bisher nur mit der Schulordnung versucht zu regeln. Das diese in Ausnahmesituationen nicht greifen kann, liegt auf der Hand.
Um die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, auch nach Unterrichtsbeginn das Schulgebäude betreten zu können, wurde allerdings darauf verwiesen, dass gemeinsam mit der Verwaltung Lösungen erörtert werden können, wie im konkreten Einzelfall vorgegangen werde (vgl. Kogge VI/2015/00859, 2015, S. 3).

Da das Schuljahr jüngst wieder begonnen hat, frage ich

> Hat die Verwaltung zwischenzeitlich Maßnahmen eingeleitet, die sicherstellen, dass für Grundschüler auch während der Unterrichtszeiten eine Zugangsmöglichkeit gewährleistet wird? Und wenn ja, welche wurden getroffen?

gez. Denis Häder
Stadtrat MitBÜRGER für Halle

Stadt Halle (Saale) 21.09.2015
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Stadtrates am 30.09.2015
Betreff: Anfrage des Stadtrates Denis Häder Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Zugänglichkeit der Grundschulen außerhalb von Pausenzeiten
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01191
TOP: 9.27

Bereits im Mai 2015 wurde die Verwaltung gefragt, wie die Zugänglichkeit der Grundschulen für Schülerinnen und Schüler außerhalb der Pausenzeiten sichergestellt werde. Im Juni 2015 hat die Verwaltung geantwortet, dass es auf über die Hälfte der Grundschulen zutreffe, dass das Schulsekretariat nicht täglich während der Unterrichtszeit durch SchulsekretärInnen besetzt sei. Demzufolge bleiben die Eingangstüren verschlossen und die Kinder müssen bis zur nächsten Pause vor verschlossener Tür stehen bleiben.
Das bekannte Problem wurde mangels personeller oder technischer Lösungen bisher nur mit der Schulordnung versucht zu regeln. Das diese in Ausnahmesituationen nicht greifen kann, liegt auf der Hand.
Um die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, auch nach Unterrichtsbeginn das Schulgebäude betreten zu können, wurde allerdings darauf verwiesen, dass gemeinsam mit der Verwaltung Lösungen erörtert werden können, wie im konkreten Einzelfall vorgegangen werde (vgl. Kogge VI/2015/00859, 2015, S. 3).

Fragestellung:

Hat die Verwaltung zwischenzeitlich Maßnahmen eingeleitet, die sicherstellen, dass für Grundschüler auch während der Unterrichtszeiten eine Zugangsmöglichkeit gewährleistet wird? Und wenn ja, welche wurden getroffen?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich kann auch nach 4 Monaten keine andere Lösung für die Grundschulen angeboten werden, als über die Hausordnung eine Regelung zu Öffnungszeiten zu vereinbaren und festzulegen.

Die bedeutet, dass die Zugänglichkeit zum Schulgebäude außerhalb der Pausenzeiten bei nicht besetztem Schulsekretariat nicht immer möglich ist.

Im Schulleiterbrief vom 24.08.2015 wurde diese Verfahrensweise den Schulleitungen mitgeteilt und angeboten, sich im Einzelfall an den Fachbereich Bildung zu wenden um zu prüfen, ob eventuell technische Lösungen (Aufschalten der Türöffnerfunktion auf ein mobiles Gerät) greifen könnten.
Bisher liegen dazu keine neuen Anfragen der Schulen vor.

Leider kann damit dem Grundanliegen der Anfragen nicht besser entsprochen werden.
Für umfängliche technische Lösungen (Türöffnungen per Zugangscode, Bildschirmüberwachte Zugänge etc.) stehen in der Bauunterhaltung der Schulen zur Zeit keine Mittel zur Verfügung. Ob sie Sicherheitsanforderungen (Schutz vor Zugang durch Unbefugte) oder den Bedienermöglichkeiten durch Grundschüler entsprechen würden, ist ebenso fraglich.
Menschliche Kontrollmöglichkeiten (Sichtkontrolle) durch Sekretariatspersonal bzw. die personelle Betätigung der Türöffnung kann immer dann nicht abgesichert werden, wenn das Sekretariat eben nicht besetzt ist.

Tobias Kogge
Beigeordneter